# Filmförder-Richtlinien

# Februar 2024



### Allgemeines

Die St.Galler Filmförderung bietet attraktive Rahmenbedingungen für professionelle Filmschaffende und Produzentinnen und Produzenten aus dem Kanton sowie für Filmprojekte mit einem ausgeprägten Bezug zum Kanton. Für die Filmförderung steht pro Kalenderjahr ein Rahmenkredit von Fr. 830'000.- zur Verfügung.

#### Bereiche

Die Förderung erstreckt sich auf folgende Bereiche von Lang- und Kurzfilmen, Spiel- und Dokumentarfilmen, Animations- und Experimentalfilmen:

- → Stoff- und Projektentwicklung
- → Herstellung
- → Postproduktion
- → Präsentation und Vermittlung
- → Weiterbildung

### Beitragsberechtigung

Gefördert werden Filmprojekte, an denen St.Galler Filmschaffende in Schlüsselpositionen beteiligt sind oder die einen hinreichenden inhaltlichen Bezug zum Kanton St.Gallen aufweisen. Unterstützt werden in erster Linie qualitativ hochstehende Projekte von professionellen Filmschaffenden und Produktionsfirmen, Filmveranstaltenden und filmkulturellen Organisationen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Auftrags- und Werbefilme sowie Promotionsartikel.

### Voraussetzungen

Für die Ausrichtung eines Kantonsbeitrags müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- → Das Gesuch vollständig eingereicht.
- $\rightarrow$  Die Fristen sind eingehalten.
- → Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft, Mitwirkenden und/oder Projekt.
- → Hauptzweck und Ziel sind kultureller Art.

- → Finanzierungsplan und Budget sind schlüssig und ausgewogen. Sie entsprechen den Vorgaben des Bundesamtes für Kultur.
- → Das Vorhaben ist öffentlich zugänglich.
- → Das Projekt zeichnet sich durch mindestens regionale Bedeutung und Qualität aus.

Ein angemessener **St.Galler-Bezug** ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- → Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen.
- → Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder während mindestens zwölf Jahren durch ihren Lebensmittelpunkt.
- → Der Film behandelt ein st.gallisches Thema oder wird hauptsächlich im Kanton gedreht.

Unter Schlüsselfigur versteht die Filmkommission Regie, Produktion und Drehbuch. In Ausnahmefällen kann erste Kamera, Schnitt, Musik und Special Effects sowie Hauptrolle ebenfalls als Kriterium berücksichtigt werden.

### Beurteilungskriterien

Die Qualität und Bedeutung eines Projektes werden anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann. Vorrangig unterstützt werden filmische Aktivitäten, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung besonders gut erfüllen.

- → Relevanz: Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- → Echo: Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.

- → Eigenständigkeit: Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- → Professionalität: Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

# Förderung der Stoff- und Projektentwicklung

Mit einem Stoff- und Projektentwicklungsbeitrag wird die Erarbeitung von Filmprojekten und Drehvorlagen gefördert.

# Stoffentwicklung (Exposé, Treatment und erste Drehbuchfassung)

Beiträge an Autorinnen und Autoren werden für die weitere Entwicklungsarbeit an Exposé, Treatment und erste Drehbuchfassung ausgerichtet. Die maximal mögliche Beitragshöhe für die Stoffentwicklung liegt bei Fr. 15'000.-.

Ein Gesuch für die Stoffentwicklung umfasst:

- → Onlineformular
- → Beschrieb der zu entwickelnden Stoffidee
- → Konzept zur geplanten Arbeitsmethode
- → aktuelle Arbeitsproben
- → alle für die Entwicklungsstufe relevanten Unterlagen
- → Bio- und Filmografie
- → Budget und Finanzierungsplan (auf Formular des Bundesamtes für Kultur)

# Projektentwicklung (Drehvorlagen, Recherche)

Beiträge an die Projektentwicklung werden insbesondere für die Erarbeitung von Drehvorlagen und für die Recherchearbeiten ausgerichtet. Die maximal mögliche Beitragshöhe für die Projektentwicklung liegt bei Fr. 30'000.-.

Ein Gesuch für die Förderung der Projektentwicklung umfasst:

- → Onlineformular
- → Synopsis (maximal eine A4-Seite)
- → Exposé, Treatment oder Projektbeschrieb
- → Angaben zur Gestaltung und Arbeitsweise
- → Angaben zur Produktionsstruktur und Zeitplan
- → Angaben zum Zielpublikum
- → alle für die Entwicklungsstufe relevanten Unterlagen
- → Bio- und Filmografie
- → aktuelle Arbeitsproben
- → Budget und Finanzierungsplan (auf Formular des Bundesamtes für Kultur)

## Herstellung

Ein Herstellungsbeitrag kann für die Produktion von Lang- und Kurzfilmen sowie in Ausnahmefällen von Abschlussfilmen (nur Masterstufe) gesprochen werden. Für die Herstellungsförderung gelten folgende Höchstbeiträge: lange (über 60 Minuten) Spiel-, Dokumentar-, Animations- oder Experimentalfilme: Fr. 120'000.-;

kurze (unter 60 Minuten) Spiel-, Dokumentar-, Animations- oder Experimentalfilme: Fr. 50'000.-.

Ein Gesuch für die Herstellungsförderung umfasst:

- $\rightarrow$  Onlineformular
- → Synopsis (maximal eine A4-Seite)
- → Angaben zur Gestaltung und zur Arbeitsweise (Erläuterungen der Regie)
- → Angaben zur visuellen Umsetzung (Kamerakonzept)
- → Ausgearbeitete Drehvorlage (Drehbuch) oder gleichwertiger Projektbeschrieb
- → Angaben zu Produktionsstruktur, Koproduktionsabsichten, Zielpublikum und Auswertungsstrategie (Erläuterungen der Produktion, des Verleihs)
- → Zeitplan
- → Technische Angaben
- → Besetzungsliste Bio- und Filmografie der Hauptrollen und der Schlüsselpositionen
- → aktuelle Arbeitsproben

- → Budget und Finanzierungsplan (auf Formular des Bundesamtes für Kultur)
- → Belege anderer Förderstellen, so vorhanden

### Postproduktion

Ein Beitrag an die Postproduktion kann in begründeten Ausnahmefällen oder an Projekte, die vorgängig nicht durch die St.Galler Filmförderung finanziert wurden, ausgerichtet werden.

Ein Gesuch für die Postproduktionsförderung umfasst:

- → Onlineformular
- → Begründung für Gesuch
- → Synopsis
- → Drehbuch oder Drehvorlage
- → ursprüngliches Budget und Finanzierungsplan (auf Formular des Bundesamtes für Kultur)
- → separates Budget Postproduktion (detaillierte Aufstellung)
- → Crew und Castliste, Bio- und Filmografie der wichtigsten Mitwirkenden
- → falls vorhanden Verleihvereinbarungen
- → Auswertungsstrategie
- → Zeitplan
- → Rohschnitt des Films oder ausführliche visuelle Arbeitspräsentation

# Förderung der Präsentation und Vermittlung

Die Filmförderung unterstützt Filmveranstalter und Filmveranstalterinnen sowie filmkulturelle Organisationen, wenn sie der Bevölkerung ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Filmangebot zugänglich machen und damit einzelne Filme, Filmschaffende oder Filmgeschichte besser wahrgenommen wird.

### Förderung von Filmprogrammen

Gefördert werden innovative und engagierte Filmprogramme, die einen angemessenen Anteil an internationalen, nationalen und st.gallischen Filmen aufweisen. Es werden Schwerpunktveranstaltungen und/oder ein entsprechendes filmvermittelndes Rahmenprogramm angeboten.

Ein Gesuch für die Förderung von Filmprogrammen umfasst:

- → Onlineformular
- → Projektbeschrieb (inkl. Detailprogramm und Begleitveranstaltungen)
- → Budget und Finanzierungsplan (auf Formular des Bundesamtes für Kultur)

### Förderung von Filmfestivals

Gefördert werden Filmfestivals, die den Zugang zum qualitäts- und anspruchsvollen Film erleichtern und die neben den Filmvorführungen auch Ergänzungsveranstaltungen wie Diskussionen oder Autorenvorträge im Bereich der Filmvermittlung anbieten.

Ein Gesuch für die Festivalförderung umfasst:

- → Onlineformular
- → Projektbeschrieb (inkl. Detailprogramm und Begleitveranstaltungen)
- → Budget und Finanzierungsplan (auf Formular des Bundesamtes für Kultur)

### Förderung von Vermittlung

Gefördert werden filmkulturelle Organisationen und Projekte, welche das Verständnis für das Medium Film fördern und verbreiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Medium Film, insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen, anregen.

Ein Gesuch für die Förderung von Vermittlung umfasst:

- → Onlineformular
- → Projektbeschrieb (inkl. Detailprogramm und Begleitveranstaltungen)
- → Budget und Finanzierungsplan (auf Formular des Bundesamtes für Kultur)

## Weiterbildung

Im Zusammenhang mit einer Weiterbildung können Filmschaffende mit einem Projektbeitrag unterstützt werden. Unterstützt werden offiziell anerkannte Weiterbildungen im Filmbereich wie z.B. Stages, Camps, Kurse. Der Maximalbeitrag pro Person und Kurs beträgt 50 Prozent der Kosten und maximal Fr. 5'000.-.

Ein Gesuch für einen Weiterbildungsbeitrag umfasst:

- $\rightarrow$  Onlineformular
- → Motivationsschreiben mit Angaben des Weiterbildungsziels
- → Informationen zum Anbieter, Inhalt, Ort, Zeit und Dauer
- → Kopie der Teilnahmebestätigung
- → Bio- und Filmografie
- → Budget (anrechenbare Kosten sind alle Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit der Teilnahme an der Weiterbildung stehen und durch Belege Dritter ausgewiesen werden können)
- → Finanzierungsplan (Angaben zur Mitfinanzierung durch Dritte)

Die Berichterstattung erfolgt spätestens drei Monate nach Abschluss der Weiterbildung und umfasst folgende Unterlagen:

- → Abrechnung
- → Evaluationsbericht (ca. eine A4-Seite)

### Verfahren

### Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Filmförderung wird vom Amt für Kultur geführt. Sie nimmt die Gesuche um Förderbeiträge zentral entgegen und prüft die formalen Zulassungskriterien. Anschliessend beurteilt die kantonale Filmkommission die unterbreiteten Gesuche. Bei positivem Entscheid erhalten die Antragstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Beitragsauszahlung, bei negativem Entscheid erhalten die Antragstellenden ein einfaches Schreiben mit einer kurzen Begründung. Nach erhalt des Schreibens kann gegen eine Gebühr von Fr. 150.- eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

### Filmkommission Kanton St.Gallen

Die Gesuche werden von der Filmkommission des Kantons St. Gallen beurteilt. Diese setzt sich aus drei Personen aus dem Amt für Kultur und zwei externen Filmexperten oder -expertinnen zusammen. Die Filmkommission entscheidet abschliessend.

Die aktuellen Mitglieder der Filmkommission sind:

- → Daniel von Aarburg, Filmschaffender (Ersatz)
- → Franziska Sonder, Filmproduzentin
- → Martin Witz, Filmschaffender
- → Mireille Loher, Co-Leiterin Kulturförderung
- → Sarah Mehrmann, Kulturförderung, Geschäftsführerin

Die Amtszeit für die externen Filmexperten und Filmexpertinnen beträgt vier Jahre und kann einmal verlängert werden.

### Eingabetermine und Entscheid

Die Filmkommission beurteilt die eingereichten Gesuche viermal jährlich. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Eingabetermine für Gesuche sind: 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober.

Pro Projekt(schritt) sind maximal zwei Eingaben möglich. Der Geschäftsstelle ist es vorbehalten, ein Projekt aus formellen Gründen einmal zurückzustellen, was nicht als 1. Ablehnung gilt.

# Kontakt

Amt für Kultur Kulturförderung St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen Tel. +41 58 229 21 50 kultur@sg.ch www.sg.ch/kultur